

**Mittelumschichtung im Rahmen des Integrierten
Handlungsprogramms zur Förderung der
Elektromobilität in München (IHFEM)**

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten
im Umweltbereich (RGU)

Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung (PLAN)

Produkt 34111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement (KR)

Produkt 32541100 Städtische Verkehrsflächen (BAU)

Änderung des MIP 2019 - 2023

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16204

7 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 19.11.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gemäß des Grundsatzbeschlusses zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) wurde unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) ein referatsübergreifender Prozess zur Förderung der Elektromobilität in München initiiert. Hierfür wurden für den Zeitraum 2015 bis 2017 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 30 Mio. € stadtweit bewilligt. Das Handlungsprogramm umfasste in seiner ersten Fassung von 2015 neun Handlungsfelder mit 16 Einzelmaßnahmen sowie zusätzlich das handlungsfeldübergreifende Förderprogramm Elektromobilität „München emobil“.

Mit dem Beschluss zur „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497) hat die Vollversammlung des Stadtrats erstmals eine Umschichtung von Sach- und Investitionsmitteln in Höhe von 11,58 Mio. € aus dem Förderprogramm Elektromobilität in andere IHFEM Handlungsfelder beschlossen. Die Umwidmung wurde notwendig, da mit der Einführung des sog. „Umweltbonus“ des Bundes der Wegfall der Förderung von rein batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen der Fahrzeugklassen M1 und N11 („E-PKWs“) im

Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität verbunden war und dadurch Mittel frei wurden.

Mit dem Beschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) wurde das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München“ für die Jahre 2018 bis 2020 fortgeschrieben (IHFEM 2018). Hierfür wurden erneut Haushaltsmittel in Höhe von rund 30 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das Handlungsprogramm wurde um 16 neue Maßnahmen und ein neues Handlungsfeld erweitert.

Bei IHFEM handelt es sich um eine zeitlich begrenzte, freiwillige und bürgernahe Aufgabe. Die Förderung der Elektromobilität ist ein wesentlicher Baustein für die zukünftige Mobilität in Städten wie der Landeshauptstadt München, insbesondere auch im Hinblick auf die Klimaschutzziele der Stadt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521 vom 27.09.2017) sowie auf die Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung, wie sie im Masterplan Luftreinhaltung festgeschrieben wurden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 vom 25.07.2018), und ist damit wesentlich für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in München.

Mit einem Gesamtbudget von rund 60 Mio. € für die Umsetzung von 29 Maßnahmen hat die Landeshauptstadt München ein viel beachtetes und das bundesweit umfangreichste kommunale Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität auf den Weg gebracht.

Im Rahmen der ersten Fortschreibung des IHFEM (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017) wurde auch die Dynamisierung des IHFEM-Prozesses beschlossen und damit die Möglichkeit geschaffen, auch innerhalb der IHFEM-Laufzeit neue Maßnahmen und Anpassungen von laufenden Maßnahmen in den Stadtrat einzubringen, um so eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Förderung der Elektromobilität zu gewährleisten.

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Das kontinuierlich im RGU umgesetzte Monitoring der Maßnahmenumsetzung im IHFEM ergab im ersten Halbjahr 2019, dass ein Teil der im Rahmen des IHFEM beschlossenen Sach- und Investitionsmittel nicht vollständig bis Ende 2020 benötigt wird. Die freien Mittel belaufen sich auf einen Betrag von 887.014 € (siehe Kapitel A.2. „Darstellung der Sach- und Investitionsmittel im IHFEM“ sowie Kapitel A.3. „Erläuterungen zu den freien Sach- und Investitionsmitteln im IHFEM“). Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden zwei Maßnahmen zur Verwendung der freien Mittel innerhalb des IHFEM vorgeschlagen, die in Abstimmung mit den am IHFEM beteiligten Referaten erarbeitet wurden (siehe Kapitel A.4. „Vorschläge zur Umschichtung der freien Sach- und Investitionsmittel innerhalb des IHFEM“). Im letzten Kapitel des

fachlichen Teils wird die Mittelumwidmung nochmals zusammengefasst (siehe Kapitel A.5. „Zusammenfassung“).

Die nachfolgenden Tabellen geben einen ersten Überblick über die freien Mittel und die Maßnahmenvorschläge für deren Verwendung.

Tabelle 1: Freie Mittel im Rahmen des IHFEM

Maßnahme	Referat	Freie Mittel
Konzept Mobilitätsstationen	PLAN	70.000 €
Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten	KR / AWM	100.000 €
Öffentliche Ladeinfrastruktur: Markierung und Beschilderung	BAU	600.000 €
Bezuschussung Veranstaltungen und Projekte im Bereich Bildung / Forschung	RGU	117.014 €
Summe freier Mittel		887.014 €

Nähere Informationen siehe Kapitel A.2. „Darstellung der Sach- und Investitionsmittel im IHFEM“ sowie Kapitel A.3. „Erläuterungen zu den freien Sach- und Investitionsmitteln im IHFEM“

Tabelle 2: Maßnahmen zur Mittelverwendung im Rahmen des IHFEM

Maßnahme	Referat	Benötigte Mittel
Förderung von gewerblich genutzten E-PKW	RGU	800.000 €
Bezuschussung weiterer Projekte und Ergebnisdokumentation	RGU	87.014 €
Summe benötigter Mittel		887.014 €

Nähere Informationen siehe Kapitel A.4. „Vorschläge zur Umschichtung der freien Sach- und Investitionsmittel innerhalb des IHFEM“

2. Darstellung der beschlossenen Sach- und Investitionsmittel im IHFEM (2015 bis 2020) sowie des geplanten Mittelabflusses bis 2020

Mit dem Grundsatzbeschluss zum IHFEM 2015 vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) und dem Beschluss zur ersten Fortschreibung des IHFEM (IHFEM 2018) vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) wurden jeweils sowohl Personalmittel als auch Sach- und Investitionsmittel zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen bereitgestellt.

Die im Rahmen der beiden oben genannten Beschlüsse genehmigten Personalstellen für das Referat für Gesundheit und Umwelt (7,0 VZÄ), das Referat für Arbeit und Wirtschaft (1,0 VZÄ), das Baureferat (1,5 VZÄ), das Kreisverwaltungsreferat (2,0 VZÄ) und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (4,5 VZÄ) wurden geschaffen und sind seit deren Einrichtung bis auf geringfügige Zeiträume durchgehend besetzt, sodass die genehmigten Personalmittel entsprechend abfließen werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die beschlossenen Sach- und Investitionsmittel sowie den Stand des geplanten Mittelabflusses bis 2020 im Detail dar.

Tabelle 3: Darstellung der beschlossenen Sach- und Investitionsmittel im IHFEM (2015 - 2020) und geplanter Mittelabfluss bis 2020

Nr.	Maßnahmentitel	Federführung	Sach- und Investitionsmittel, beschlossen im Rahmen von IHFEM*	Mittelabfluss IHFEM**			Summe der verbrauchten bzw. gebundenen IHFEM-Mittel (IST + PLAN)	Differenz aus beschlossenen und gebundenen Mitteln	IHFEM-Mittel sind: - verbraucht - gebunden - frei - defizitär
				Mittelabfluss IHFEM 2015 IST (2015 bis 2017)	Mittelabfluss IHFEM 2018 IST (2018)	Mittelabfluss IHFEM 2018 PLAN (2019 bis 2020)			
Handlungsfeld 0: Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen									
0.1	Förderprogramm Elektromobilität	RGU	10.620.000,-- €	2.055.254,-- €	3.575.138,-- €	4.989.608,-- €	10.620.000,-- €	0,-- €	defizitär***
0.2 – 0.5	Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben am RGU, PLAN, KVR, BAU	RGU PLAN KVR BAU	Keine Sach- und Investitionsmittel beantragt, nur Personalkosten						
0.6	Elektromobilitätskonzept für die Metropolregion München	RGU	30.000,-- €	-/-	-/-	30.000,-- €	30.000,-- €	0,-- €	gebunden
0.7	Evaluation des IHFEM 2018	RGU	200.000,-- €	-/-	-/-	100.000,-- €	100.000,-- €	0,-- €	gebunden
Handlungsfeld 1: Mobilitätsmanagement und Carsharing									
1.1	Konzept Mobilitätsstationen	PLAN	70.000,-- €	-/-	-/-	-/-	0,-- €	70.000,-- €	frei
1.2	E-Sharing Station im Domagkpark	KVR	95.000,-- €	95.000,-- €	-/-	-/-	95.000,-- €	0,-- €	verbraucht
1.3	Einrichtung von 4 E-Mobilitätsstationen für „City2Share“	PLAN	980.000,-- €	-/-	-/-	980.000,-- €	980.000,-- €	0,-- €	gebunden
1.4	Einrichtung von 4 E-Mobilitätsstationen für „ECCENTRIC“	KVR	400.000,-- €	-/-	15.000,-- €	385.000,-- €	400.000,-- €	0,-- €	gebunden
1.5	Evaluation der Mobilitätsstationen	PLAN	300.000,-- €	-/-	84.374,57 €	215625,43 €	300.000,-- €	0,-- €	gebunden
1.6	Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum	PLAN	1.000.000,-- €	-/-	-/-	1.000.000,-- €	1.000.000,-- €	0,-- €	gebunden

Nr.	Maßnahmentitel	Federführung	Sach- und Investitionsmittel, beschlossen im Rahmen von IHFEM*	Mittelabfluss IHFEM**			Summe der verbrauchten bzw. gebundenen IHFEM-Mittel (IST + PLAN)	Differenz aus beschlossenen und gebundenen Mitteln	IHFEM-Mittel sind: - verbraucht - gebunden - frei - defizitär
				Mittelabfluss IHFEM 2015 IST (2015 bis 2017)	Mittelabfluss IHFEM 2018 IST (2018)	Mittelabfluss IHFEM 2018 PLAN (2019 bis 2020)			
1.7	E-Sharing Stationen im Neubau in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft	KVR	350.000,-- €	-/-	-/-	350.000,-- €	350.000,-- €	0,-- €	gebunden
Handlungsfeld 2: Pendler									
2.1	Pendler Potenzialanalyse	PLAN	50.000,-- €	-/-	-/-	50.000,-- €	50.000,-- €	0,-- €	gebunden
2.2	Bedarfsgerechte Bestückung P+R Plätze mit Ladeinfrastruktur	PLAN	Keine Sach-, Investitions- und Personalmittel beantragt						
Handlungsfeld 3: Taxiverkehr									
3.1	Förderprogramm E-Taxis	RGU	2.000.000,-- €	16.000,-- €	548.000,-- €	1.436.000,-- €	2.000.000,-- €	0,-- €	gebunden
Handlungsfeld 4: E-Zweiräder									
4.1	E-Zweiräder (Region und Stadtgebiet)	RAW mit SWM	Keine Sach-, Investitions- und Personalmittel beantragt						
4.2	Fahrradverleihsystem: Einsatz Pedelecs in MVG Rad und Entwicklung Ladekonzept für Elektroräder in MVG Rad	RAW mit SWM	600.000,-- €	-/-	-/-	600.000,-- €	600.000,-- €	0,-- €	gebunden
Handlungsfeld 5: ÖPNV									
5.1	Elektrifizierung des Busverkehrs	RAW mit SWM	16.550.000,-- €	-/-	245.050,-- €	16.304.950,-- €	16.550.000,-- €	0,-- €	gebunden
Handlungsfeld 6: Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr									
6.1	Pilotprojekt E-Busse für Sightseeing-Touren	RGU	200.000,-- €	-/-	200.000,-- €	-/-	200.000,-- €	0,-- €	verbraucht

Nr.	Maßnahmentitel	Federführung	Sach- und Investitionsmittel, beschlossen im Rahmen von IHFEM*	Mittelabfluss IHFEM**			Summe der verbrauchten bzw. gebundenen IHFEM-Mittel (IST + PLAN)	Differenz aus beschlossenen und gebundenen Mitteln	IHFEM-Mittel sind: - verbraucht - gebunden - frei - defizitär
				Mittelabfluss IHFEM 2015 IST (2015 bis 2017)	Mittelabfluss IHFEM 2018 IST (2018)	Mittelabfluss IHFEM 2018 PLAN (2019 bis 2020)			
Handlungsfeld 7: Städtischen Fuhrpark									
7.1	Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks	DIR	2.200.000,-- €	626.300,-- €	172.700,-- €	600.000,-- €	801.000,-- € Restbetrag (1.399.000,-- €) gebunden für 2021ff.	0,-- €	gebunden
7.2	Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten	KR	150.000,-- €	-/-	-/-	50.000,-- €	50.000,-- €	100.000,-- €	frei
7.3	Errichtung von Ladeinfrastruktur in städteigenen und angemieteten Gebäuden	KR	1.150.000,-- €	-/-	124.325,41 €	1.025.674,59 €	1.150.000,-- €	0,-- €	gebunden
Handlungsfeld 8: Laden und Parken									
8.1	Öffentliche Ladeinfrastruktur	RAW mit SWM	16.160.000,-- €	2.529.360,-- €	4.440.000,-- €	9.190.640,-- €	16.160.000,-- €	0,-- €	gebunden
8.1	Öffentliche Ladeinfrastruktur: Markierung und Beschilderung	BAU	1.400.000,-- €	56.075,22 €	107.570,85 €	636.353,93 €	800.000,-- €	600.000,-- €	frei
8.2	Potenzialanalyse zur Nutzung von Stromkleinverteilern	RAW mit SWM	Keine Sach-, Investitions- und Personalmittel beantragt						
8.3	Förderung netzdienlicher Ladung von Elektrofahrzeugen im Versorgungsnetz	RAW mit SWM	180.000,-- €	-/-	-/-	180.000,-- €	180.000,-- €	0,-- €	gebunden
Handlungsfeld 9: Bildung/ Forschung/ Kommunikation									
9.1	Bezuschussung Veranstaltungen und Projekte im Bereich Bildung/ Forschung	RGU	924.364,-- €	218.200,-- €	379.600,-- €	209.550,-- €	807.350,-- €	117.014,-- €	frei

Nr.	Maßnahmentitel	Federführung	Sach- und Investitionsmittel, beschlossen im Rahmen von IHFEM*	Mittelabfluss IHFEM**			Summe der verbrauchten bzw. gebundenen IHFEM-Mittel (IST + PLAN)	Differenz aus beschlossenen und gebundenen Mitteln	IHFEM-Mittel sind: - verbraucht - gebunden - frei - defizitär
				Mittelabfluss IHFEM 2015 IST (2015 bis 2017)	Mittelabfluss IHFEM 2018 IST (2018)	Mittelabfluss IHFEM 2018 PLAN (2019 bis 2020)			
9.2	Kommunikationsoffensive „München e'zapft is!“	RGU	731.800,-- €	-/-	-/-	731.800,-- €	731.800,-- €	0,-- €	gebunden
9.3	Koordinationsstelle Elektromobilität innerhalb der Stadtverwaltung	RGU	Keine Sach- und Investitionsmittel beantragt, nur Personalmittel						
Handlungsfeld 10: Public-Private-Partnership									
10.1	Public-Private-Partnership	RGU	1.000.000,-- €	-/-	-/-	1.000.000,-- €	1.000.000,-- €	0,-- €	gebunden
E-Allianz									
	E-Allianz für München	PLAN RGU	50.000,-- €	-/-	-/-	50.000,-- €	50.000,-- €	0,-- €	gebunden
SUMME			57.391.164,-- €	5.696.189,22 €	9.891.758,73 €	39.933.401,95 €	56.504.150,-- €	887.014,-- €	Freie Mittel

*Summe aus den beschlossenen Sach- und Investitionsmitteln im Rahmen des IHFEM 2015 bis 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722), der IHFEM-Mittelumschichtung 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497), der ersten Fortschreibung des IHFEM 2018 bis 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) sowie der Mittelumwidmung im Bereich „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12016).

**Stand 01.01.2019; Symbol „-/-“ bedeutet, dass in diesem Zeitraum keine Mittel zur Verfügung standen, da die Maßnahme z.B. erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen wurde.

*** Die beschlossenen Mittel in Höhe von 10,62 Mio. € reichen nicht aus, um die prognostizierte Nachfrage nach dem Förderprogramm Elektromobilität über die gesamte Laufzeit des IHFEM hinweg bis Ende 2020 decken zu können. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses Haushalt 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310 vom 24.07.2019) wurden daher 4,5 Mio. € an zusätzlichen Mittel für die weitere Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2020 angemeldet. Die Beschlussfassung über die Bewilligung der Mittel soll im Rahmen der Beschlussvorlage „Finanzierung für das Förderprogramm Elektromobilität“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15870) im Oktober 2019 erfolgen.

3. Erläuterung zu den freien Sach- und Investitionsmitteln

3.1. Maßnahme „Konzept Mobilitätsmanagement“ (PLAN)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) wurde mit dem Beschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) beauftragt, die Maßnahme „Konzept Mobilitätsstationen“ umzusetzen. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden Sachmittel in Höhe von 70.000 € beschlossen. Die Maßnahme wurde im Rahmen des IHFEM 2015 aufgegriffen und wird im Rahmen des IHFEM 2018 ohne zusätzlichen Finanzierungsbedarf weiter umgesetzt.

Die Maßnahme zielte ursprünglich auf die Verortung von Mobilitätsstationen im Münchner Stadtgebiet ab. Durch die Förderung von Mobilitätsstationen in Münchner Modellquartieren im Rahmen der Bundes- bzw. EU-Förderprojekte „Smarter Together“, „City2Share“ und „CIVITAS ECCENTRIC“ (nähere Informationen siehe <https://www.smarter-together.eu/de>, <http://www.city2share.de/>, <https://civitas.eu/eccentric>) wurde die Maßnahme obsolet. Eine Verortung der Mobilitätsstationen fand durch die Erteilung des Zuschlags zu den genannten Projekten durch die Fördergeber statt. Mit den Erkenntnissen und den Bewertungen aus den drei Modellquartieren sowie mit dem „Use Case 2: Vernetzte Verkehrssysteme“ im Förderprojekt VVD-M (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12809 vom 26.09.2018) werden ausreichend detaillierte Kenntnisse für die Umsetzung der Mobilitätsstationen auf der Grundlage des Sharing-Mobility Grundsatzbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15209 vom 24.07.2019) vorliegen. Die im Rahmen des IHFEM zu einem früheren Zeitpunkt beschlossenen Sachmittel werden daher nicht benötigt.

Bewilligte Mittel, davon	70.000 €
• nicht benötigte (freie) Mittel	70.000 €

3.2. Maßnahme „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antrieben“ (KR / AWM)

Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt, ihren eigenen Fuhrpark soweit möglich auf emissionsfreie Antriebsarten umzurüsten. Während die Substitution von Pkw und Kleintransportern bereits begonnen hat, ist dies bei schweren Nutzfahrzeugen bis dato nicht möglich. Hier fehlt das entsprechende Angebot. Wegen des Fehlens serienreifer Fahrzeuge mit Alternativantrieb kann eine Umstellung der schweren Nutzfahrzeuge, Arbeitsmaschinen und Sonderfahrzeuge derzeit nicht erfolgen. Konkrete Beschaffungsvorhaben sind hier (noch) nicht möglich. Mit der Verabschiedung der Beschaffungsrichtlinie wurde jedoch die intensive Beobachtung der technischen Entwicklung sowie die Unterstützung zur Erprobung von Prototypen bekräftigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06739, „Elektromobilität und weitere technische Antriebe und Kraftstoffen im städtischen Fuhrpark“ vom 12.10.2016). Daher sollen in den kommenden Jahren beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) schwere Nutzfahrzeuge mit alternativen Antriebskonzepten erprobt werden. Hier erhofft man sich Erfahrungen mit schadstoffarmen Antriebstechniken zu sammeln und die städtischen Bedürfnisse an Kommunalfahrzeugen den Herstellern zu vermitteln.

Für die Umsetzung der Maßnahme „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten“ wurden mit dem Beschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IH-FEM 2018)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) vom 26.07.2017 insgesamt 150.000 € beschlossen. Geplant war die Verwendung der Mittel für die Erprobung eines bereits in verschiedenen Einsätzen erprobten, vollelektrischen Mülleinsammelfahrzeugs. Der Testeinsatz musste jedoch wegen eines irreparablen Defekts am Fahrzeug abgesagt werden. Weitere schwere Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben stehen derzeit (noch) nicht zur Erprobung zur Verfügung.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München nimmt daher am EU-Förderprojekt Horizon 2020 – ASSURED teil, um in einem Konsortium, gemeinsam mit verschiedenen Projektpartnern, ein entsprechendes Fahrzeug zu entwickeln. Die Erprobung dieses elektrisch betriebenen Mülleinsammelfahrzeugs wird voraussichtlich im nächsten Jahr stattfinden. Kosten für die Nutzung des Fahrzeugs entstehen dem AWM hierfür nicht, lediglich für die Montage und den Betrieb der dafür benötigten Ladeinfrastruktur. Aus diesem Grund werden von den ursprünglich eingeplanten 150.000 € nur noch 50.000 € benötigt.

Bewilligte Mittel, davon	150.000 €
• gebundene Mittel	50.000 €
• nicht benötigte (freie) Mittel	100.000 €

3.3. Maßnahme „Öffentliche Ladeinfrastruktur: Markierung und Beschilderung“ (BAU)

Im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München hat der Münchner Stadtrat bereits den Aufbau von 1.100 öffentlichen Ladepunkten beschlossen und die Stadtwerke München bis Ende 2019 damit beauftragt.

Mit dem Beschluss zur „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497) wurden insgesamt 500.000 € für die Markierung und Beschilderung der öffentlichen Ladeinfrastruktur für das Baureferat beschlossen. Mit dem Beschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) wurden weitere 900.000 € für die Markierung und Beschilderung der Stellflächen an den öffentlichen Ladesäulen für das Baureferat bereitgestellt, sodass sich das Budget auf insgesamt 1,4 Mio. € beläuft.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen in den Jahren 2016 und 2017 stand die Stadtverwaltung noch am Anfang des Aufbaus und Betriebs der öffentlichen Ladeinfrastruktur. So lagen zum damaligen Zeitpunkt noch keine konkreten Vorgaben und Voraussetzungen für eine qualifizierte Kostenschätzung für die Markierung und Beschilderung vor (z. B. Gestaltung Piktogramm, Anpassung der Oberfläche, Anzahl erforderlicher Schilder abhängig von der Stellplatzanordnung). Einkalkulierte Sicherheitsreserven für unvorhersehbare Maßnahmen sowie für steigende Baupreise wurden nicht in Anspruch genommen. Das Investitionsvolumen verringert sich dadurch um 600.000 €. Die Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € werden vom Baureferat nicht bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Bewilligte Mittel, davon	1.400.000 €
• gebundene Mittel	800.000 €
• nicht benötigte (freie) Mittel	600.000 €

3.4. Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ (RGU)

Innerhalb der IHFEM-Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ wurden seit 2015 insgesamt 924.364 € für die Zuschussung von Projekten im Bereich „Bildung und Forschung“ sowie für die Unterstützung von Veranstaltungen in München mit Bezug zum Thema „Elektromobilität“ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12016). Mit der Beschlussvorlage „Bezuschussung von Projekten im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018): Sachstand zur Zuschussung des Projekts „Pilotprojekt E-Busse für Sightseeing-Touren“ und Umwidmung von Mitteln zur Zuschussung des Projekts „Energie- und Emissionsbilanz der Paketzustellung mit Elektrofahrzeugen““ vom 04.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12016) wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass die IHFEM-Maßnahme „Bezuschussung des Projekts „Pilotprojekt E-Busse für Sightseeing-Touren““ nur in Teilen umgesetzt werden kann und dadurch Mittel in Höhe von 200.000 € frei wurden. Im Rahmen der genannten Beschlussvorlage wurde beschlossen, die freigewordenen Mittel in Höhe von bis zu 200.000 € für die Zuschussung des Projekts „Energie- und Emissionsbilanz der Paketzustellung mit Elektrofahrzeugen“ der Technischen Universität München (TUM), Lehrstuhl für Energiewirtschaft und Anwendungstechnik, zu verwenden (nähere Informationen zum Projekt siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12016).

Die Kosten für die Zuschussung des Projekts beliefen sich auf 82.986 €. Das Projekt befindet sich in Umsetzung und wird im 4. Quartal 2019 abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird auf der Internetseite www.muenchen.de/emobil veröffentlicht.

Nach Abzug der Kosten für die Zuschussung des oben genannten Projekts der TUM sind somit noch 117.014 € der 200.000 €, die ursprünglich für die Umsetzung der Maßnahme „Pilotprojekt E-Busse für Sightseeing-Touren“ beschlossen wurden, frei.

Bewilligte Mittel, davon	924.364 €
• gebundene Mittel	807.350 €
• nicht gebundene (freie) Mittel	117.014 €

4. Vorschläge zur Umwidmung der freien Sach- und Investitionsmittel innerhalb des IHFEM

Durch die im Rahmen der ersten Fortschreibung des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) vom 26.07.2017 beschlossenen Dynamisierung des IHFEM-Prozesses wurde der Stadtverwaltung die Möglichkeit eingeräumt, auch innerhalb der Laufzeit des IHFEM neue Maßnahmen und Anpassungen von laufenden Maßnahmen in den Stadtrat einzubringen, um so eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Förderung der Elektromobilität zu gewährleisten.

Nachfolgend werden die Vorschläge zur Umwidmung der freigewordenen Sach- und Investitionsmittel in Höhe von 887.014 € innerhalb des IHFEM vorgestellt.

Die Vorschläge wurden unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt gemeinsam mit den am IHFEM-Prozess beteiligten Referaten, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Direktorium, dem Kommunalreferat und dem Referat für Bildung und Sport erarbeitet. Ein Ergebnis der Abstimmung war, dass diese freigewordenen Mittel nicht für das vom Referat für Arbeit und Wirtschaft für das geförderte Projekt „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ verwendet werden sollen. Die Stadtkämmerei reichte mit Unterstützung des Referats für Arbeit und Wirtschaft einen Antrag auf Förderung von 30 Normalladesäulen im Rahmen des dritten Förderaufrufs des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur ein. Bei Bewilligung des Antrags beläuft sich die Förderung auf 230.720 € und der Eigenanteil der LHM auf 414.580 €. Die Gesamtmittel umfassen somit 645.300 € (Förderquote: 35,75 %). Da von keinen frei werdenden IHFEM-Mitteln ausgegangen werden konnte, wurde die Finanzierung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 des Referats für Arbeit und Wirtschaft angemeldet. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird die Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen seines Eckdatenbeschlusses in den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft einbringen.

4.1. Maßnahme „Förderung von gewerblich genutzten E-PKW“ (RGU)

Die freien Mittel aus den Maßnahmen „Konzept Mobilitätsmanagement“ (70.000 €, vgl. Kapitel A.3.1 „Konzept Mobilitätsmanagement“), „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antrieben“ (100.000 €, vgl. Kapitel A.3.2 „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antrieben“), „Öffentliche Ladeinfrastruktur: Markierung und Beschilderung“ des Baureferats (600.00 €, vgl. Kapitel A.3.3 „Maßnahme Öffentliche Ladeinfrastruktur: Markierung und Beschilderung“) und „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ (30.000 €, vgl. Kapitel A.3.4 „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“) sollen für die Erweiterung des städtischen Förderprogramms Elektromobilität „München emobil“ um eine Förderung von gewerblich genutzten E-PKW verwendet werden.

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Anpassung der Förderrichtlinie für das Förderprogramm Elektromobilität“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16280) vom 19.11.2019 sollen unter anderem die für die Förderung von gewerblich genutzten E-PKW notwendigen Anpassungen der Förderrichtlinie Elektromobilität beschlossen werden.

Der Grundbetrag der Förderung soll 3.000 € betragen. Zusätzlich sollen Antragstellerinnen und Antragsteller einen Ökobonus in Höhe von 500 € und / oder einen Abwrackbonus in Höhe von maximal 1.000 € beantragen können.

Weitere Details zur Förderung finden sich in der o. g. Beschlussvorlage.

Benötigte Mittel

800.000 €

4.2. Maßnahme „Bezuschussung weiterer Projekte und Ergebnisdokumentation“ (RGU)

Mit dem Beschluss zum „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) vom 26.07.2017 wurden insgesamt 512.650 € für die Zuschussung von Forschungsprojekten im Rahmen des Handlungsfeldes 9 „Bildung / Forschung / Kommunikation“ beschlossen. Mit den Mitteln werden insgesamt sechs Projekte der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Technischen Universität München und der Hochschule München, darunter das Projekt „Entwicklung von Geschäftsmodellen für Ladekonzepte und Ladestationen im hochverdichteten öffentlichen Raum“ (Hochschule München / Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen) bezuschusst.

Mit der Einrichtung des Handlungsfeldes 10 „Public-Private-Partnership (PPP)“ im Rahmen des IHFEM 2018 und dem damit verbundenen Auftrag an die Stadtverwaltung, die Errichtung von öffentlicher Ladeinfrastruktur durch private Anbieterinnen und Anbieter im Rahmen eines Vergabeverfahrens durchzuführen, wurde die Bedeutung von tragfähigen Geschäftsmodellen für öffentlich-zugängliche Ladeinfrastruktur

deutlich. Diese Bedeutung hatte auch die Hochschule München erkannt und ein Projekt zur Untersuchung von Geschäftsmodellen für Ladekonzepte und Ladestationen im hochverdichteten öffentlichen Raum konzipiert. Die Arbeit der Hochschule München zeigt möglichen Investoren Best Practice Beispiele auf und kann das Interesse an der Investition in öffentlich-zugängliche Ladeinfrastruktur befördern. Das Projekt wurde am 01.07.2018 gestartet und läuft aktuell noch bis zum 30.06.2020 (24 Monate). Die Höhe des bereits bewilligten und ausgezahlten Zuschusses beträgt 140.000 €.

Im bisherigen Projektverlauf konnten unter anderem durch Messungen in Wohnanlagen im Großraum München freie Übertragungsleistungen zum Laden von Elektrofahrzeugen in Wohnquartieren quantifiziert werden. Die ermittelten Daten stellen die Grundlage für die Bewertung von zwei definierten Geschäftsmodellansätzen, die Bewertung von flexiblen Ladepreisen in Zeiträumen mit begrenzter Übertragungsleistung und die Vermarktung von Regelleistung in Zeiträumen mit ausreichender Übertragungsleistung dar. Im Rahmen der Bewertung wird zum Beispiel die mögliche Vergütung für private Investoren sowie die resultierenden Kosten für die Eigentümer von E-PKW ermittelt. Die ersten Ergebnisse lassen darauf schließen, dass durch die betrachteten Ansätze die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsmodellen im Bereich Ladeinfrastruktur verbessert werden kann.

Die bisherigen Ergebnisse haben zudem gezeigt, dass eine Projekterweiterung sinnvoll wäre, da auf diese Weise die gesamte Bandbreite an Geschäftsmodellansätzen für Ladeinfrastruktur betrachtet werden kann.

Durch eine Projekterweiterung wird, aufbauend auf den bisherigen Projektergebnissen, ein übergeordnetes Rahmenwerk zur Systematisierung und Beschreibung von Geschäftsmodellen für Ladeinfrastruktur geschaffen. Der Vorteil des Rahmenwerks besteht darin, dass mögliche Geschäftsmodellvariationen von privaten Investoren anhand von konkreten Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen eingeordnet und systematisch abgeglichen werden können. So können neben dem Vertrieb von Ladestrom alle denkbaren Zusatzleistungen eines Geschäftsmodells im Kontext von Ladeinfrastruktur abgebildet werden. Im Konkreten werden die bereits heute existierenden und zukünftig denkbaren Geschäftsmodelle für Ladeinfrastruktur in hochverdichteten urbanen Quartieren aufgezeigt, um die gesamte Bandbreite an möglichen Geschäftsmodellen abzubilden und somit eine Hilfe für Entscheidungsträger bspw. in Wohneigentümergeinschaften, Kommunen oder Bauträgern zu schaffen.

Eine Projekterweiterung beinhaltet zusammengefasst folgenden zusätzlichen Output:

- Rahmenwerk zur Systematisierung und Beschreibung von Geschäftsmodellvariationen für Ladeinfrastruktur,

- detaillierter Benutzerleitfaden für das Rahmenwerk, um die Anwendung durch Dritte (bspw. Entscheidungsträger in Wohneigentümergeinschaften, Kommunen oder Bauträger) zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und
- Dokumentation von Geschäftsmodellen für Ladeinfrastruktur in hochverdichteten urbanen Quartieren (bereits heute existierende und zukünftig denkbare) zur Hilfe für Entscheidungsträger.

Die Kosten für die Projekterweiterung belaufen sich auf insgesamt 35.000 € an Personalkosten sowie 5.000 € an Sachmitteln und sollen aus freien Mitteln bei der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ finanziert werden. Genauere Informationen zum Projekt finden sich in Anlage 1.

Um die Ergebnisse und die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den - im Rahmen des IHFEM - bezuschussten Forschungsprojekten zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird das Referat für Gesundheit und Umwelt die Aufbereitung der Einzelergebnisse in Form eines anschaulichen, projektübergreifenden Ergebnisberichts beauftragen. Die grafische und inhaltliche Aufbereitung soll aus freien Mitteln der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ finanziert werden. Für die Erstellung dieser Ergebnisdokumentation wird mit einem Auftragswert von circa 10.000 € kalkuliert. Die Ergebnisdokumentation wird auf der Internetseite www.muenchen.de/emobil veröffentlicht.

Nach Abzug der Kosten für die dargestellten Maßnahmen verbleiben bei der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ weitere freie Restmittel in Höhe von 37.014 €. Diese freien Restmittel können sich durch Rückzahlungen der Zuschussnehmerinnen und -nehmer erhöhen. Rückzahlungen werden von den Zuschussnehmerinnen und -nehmer dann geleistet, wenn die Prüfung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises ergibt, dass die tatsächlichen Kosten geringer ausgefallen sind als die beantragten Mittel oder die beantragten Mittel nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden konnten. Nach den bisherigen Erfahrungen im Referat für Gesundheit und Umwelt beläuft sich die Höhe der Rückzahlungen auf kleine, einstellige Prozentbeträge der bewilligten Zuschusshöhe.

Die dargestellten Restmittel sollen für die Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ vorgehalten werden. Bedingt durch die Dynamik und rasante Entwicklung der Elektromobilität werden regelmäßig Projektideen von städtischen Akteurinnen und Akteuren an das Referat für Gesundheit und Umwelt herangetragen. Mit den Restmitteln soll bis Ende der Laufzeit des IHFEM 2018, also bis Dezember 2020, die Umsetzung weiterer Projekte in der Landeshauptstadt München, die einen Beitrag zu den Zielen des IHFEM und zur Förderung der Elektromobilität leisten, finanziert werden. Damit die Restmittel im aktuellen IHFEM-Zeitraum noch abfließen

und noch kurzfristig bis Dezember 2020 Projekte gefördert werden können, erfolgt die Auswahl der Projekte vom Referat für Gesundheit und Umwelt, wobei darauf geachtet wird, dass die ausgewählten Projekte einen Beitrag zur Zielerreichung des IH-FEM leisten. Die Bezuschussung der Projekte erfolgt als laufende Angelegenheit gemäß § 22 Ziff. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) und unter Einhaltung der Vorgaben der De-minimis-Verordnung gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013).

Benötigte Mittel, davon	87.014 €
• Projekterweiterung „Entwicklung von Geschäftsmodellen für Ladekonzepte und Ladestationen im hochverdichteten öffentlichen Raum“	40.000 €
• Ergebnisdokumentation „Bezuschussung von Projekten“	10.000 €
• Finanzierung weiterer Projekte	37.014 €

5. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umschichtung von IHFEM-Mitteln ergeben sich folgende Anpassungen beim Gesamtbudget (Sach- und Investitionsmittel) der betreffenden Maßnahmen:

Tabelle 4: Anpassungen am Gesamtbudget der von der Mittelumschichtung betroffenen IHFEM-Maßnahmen

Nr.	Maßnahmentitel	Federführung	Sach- und Investitionsmittel, beschlossen im Rahmen von IHFEM*	Sach- und Investitionsmittel, beschlossen mit vorliegender Beschlussvorlage	Gesamtbudget Sach- und Investitionsmittel im Rahmen von IHFEM (2015 - 2020)
0.1	Förderprogramm Elektromobilität: Förderung gewerblich genutzter E-PKW	RGU	10.620.000,-- €	+ 800.000,-- € (vgl. Kapitel A.4.1)	11.420.000,-- €**
1.1	Konzept Mobilitätsstationen	PLAN	70.000,-- €	- 70.000,-- € (vgl. Kapitel A.3.1)	0,-- €
7.2	Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten	KR / AWM	150.000,-- €	- 100.000,-- € (vgl. Kapitel A.3.2)	50.000,-- €
8.1	Öffentliche Ladeinfrastruktur: Markierung und Beschilderung	BAU	1.400.000,-- €	- 600.000,-- € (vgl. Kapitel A.3.3)	800.000,-- €
9.1	Bezuschussung Veranstaltungen und Projekte im Bereich Bildung / Forschung	RGU	924.364,-- €	- 117.014,-- € + 87.014,-- € (vgl. Kapitel A.3.4, A.4.3)	894.364,-- €

*vgl. Kapitel A.2

** Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses Haushalt 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310 vom 24.07.2019) wurden 4,5 Mio. € an zusätzlichen Mittel für die weitere Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2020 angemeldet. Die Beschlussfassung über die Bewilligung der Mittel soll im Rahmen der Beschlussvorlage „Finanzierung für das Förderprogramm Elektromobilität“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15870) im Oktober 2019 erfolgen. Bei Bewilligung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € erhöht sich das Gesamtbudget der Maßnahme „Förderprogramm Elektromobilität“ auf 15,92 Mio. €.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Maßnahmen im Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität verfolgt den Zweck, die Ziele der Landeshauptstadt München in den Bereichen Klimaschutz, Lärminderung und Luftreinhaltung zu erreichen und einen Beitrag zur Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu einer nachhaltigen Verkehrswende zu leisten. Es sollen optimale Rahmenbedingungen für den Hochlauf von E-Fahrzeugen in der Landeshauptstadt München geschaffen und die Substituierung des herkömmlich motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehrs durch emissionsfreie Antriebstechniken vorangetrieben werden. Das IHFEM ist ebenfalls Teil des Masterplans Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 vom 25.07.2018).

2. Zahlungswirksame Kosten und Nutzen im Bereich der laufenden

Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Die Finanzierung erfolgt durch eine Umschichtung von Mitteln im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

Kosten

	dauerhaft	einmalig in 2020	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		87.014,-- €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Maßnahme „Bezuschussung weiterer Projekte und Ergebnisdokumentation“ (RGU)		87.014,-- €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Einsparungen

	dauerhaft	einmalig in 2020	befristet
Summe der Einsparungen		287.014,-- €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		170.000,-- €	
PLAN		70.000,-- €	
KR / AWM		100.000,-- €	
Transferauszahlungen (Zeile 12) RGU		117.014,-- €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung der erforderlichen Änderung im Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 des Referats für Gesundheit und Umwelt:

MIP alt:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	9.959	2.138	7.821	2.000	3.701	120	2000			
Summe	9.959	2.138	7.821	2.000	3.701	120	2000			

MIP neu:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	10.759	2.138	8.621	2.000	4.201	420	2000			
Summe	10.759	2.138	8.621	2.000	4.201	420	2000			

4. Auszahlungen und Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Referats für Gesundheit und Umwelt:

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Anpassung der Förderrichtlinie für das Förderprogramm Elektromobilität“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16280) vom 19.11.2019 wird unter anderem die Förderung von gewerblich genutzten E-PKW in die städtische Förderrichtlinie Elektromobilität aufgenommen. In das Budget für die Förderung gewerblich-genutzter E-PKW werden insgesamt 800.000 € aus den dargestellten freien Sach- und Investitionsmitteln übertragen (vgl. Kapitel A.2. „Darstellung der Sach- und Investitionsmittel im IHFEM“).

Die Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 € sollen durch Umschichtung auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 bereitgestellt werden.

	dauerhaft	einmalig in 2020	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		800.000,-- € in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) Maßnahme „Förderung gewerblich genutzter E-PKW“ (RGU)		800.000,-- € in 2020	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Einsparungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Baureferats:

	dauerhaft	einmalig in 2020	befristet
Summe der Einsparungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		600.000,-- € in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		600.000,-- €	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eine Umschichtung von Mitteln im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IH-FEM) in Höhe von insgesamt 887.014 € (vgl. Kapitel A.5. „Zusammenfassung“).

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die Mittelumschichtung ist nicht im Eckdatenbeschluss hinterlegt, da es sich nicht um eine Mittelausweitung handelt.

6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich (RGU), das Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung (PLAN) sowie das Produkt 34111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement (KR).

6.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

7. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

Leitlinie 7: Mobilität für alle erhalten und verbessern - stadtverträgliche Verkehrsbewältigung

Für die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendige Gewährleistung einer stadtverträglichen Mobilität in München haben alle Maßnahmen zur Verkehrsminde- rung und zur Verkehrsverlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel höchste Priorität. Dieser Vorrang ist die Grundvoraussetzung für die geplante Siedlungsverdich- tung, die nur bei entsprechender Kapazität und Attraktivität des öffentlichen Perso- nennahverkehrs stadtverträglich verwirklicht werden kann.

Zur Profilierung des Wirtschaftsraumes München ist eine Verbesserung der Ver- kehrsbedingungen für den Wirtschaftsverkehr unabdingbar. Neben einer sinnvollen Ergänzung des Straßennetzes, der Errichtung von Güterverkehrs- und Gütervertei- lzentren sowie der Umsetzung eines kooperativen City-Logistik-Konzeptes ist auch hier der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vor allem für eine Verkehrs- verlagerung des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs unerlässlich.

Um die Belastungen aus dem Straßenverkehr so gering wie möglich zu halten, muss der notwendige Kfz-Verkehr stadtverträglich organisiert werden. Dazu gehören ver- kehrslenkende Maßnahmen für überörtliche und innerstädtische Verbindungen oder der verstärkte Telematik-Einsatz zur besseren Verkehrssteuerung ebenso wie bei- spielsweise die Unterstützung von Carsharing-Projekten, Fahrgemeinschaften oder des Taxiverkehrs.

Leitlinie 10: Ökologie - Klimawandel und Klimaschutz

10.2: Klimawandel und Klimaschutz

Stadtplanung und Mobilität – Ziele

Der Flächen- und Energieverbrauch ist durch eine kommunal und regional koordinier- te Siedlungs-, Freiflächen- und Verkehrsentwicklung reduziert. Der Verkehrssektor leistet einen wesentlichen Beitrag zum übergeordneten Ziel der reduzierten Treib- hausgasemissionen. Dies erfolgt durch Verkehrsvermeidung, -verringerung und -ver- lagerung. Die Mobilitätsinfrastruktur und -angebote sind auf die „postfossile Mobilität“ ausgerichtet.

Leitlinie 15: Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen bege- gen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

Die Landeshauptstadt München schützt und fördert die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwor- tung. Die Schaffung und Erhaltung gesundheitsförderlicher Umweltbedingungen ist

eine wichtige kommunale Aufgabe, um die Belastung der Münchner Bevölkerung durch Einflüsse aus der Umwelt zu reduzieren und nachhaltig für eine gesundheitsförderliche Umwelt in der Stadt zu sorgen.

Dazu gehören unterschiedliche Bereiche wie Luftreinhaltung, Lärminderung usw. Die Stadt konzentriert ihre Maßnahmen vor allem dort, wo sich Umweltbelastungen für die Bevölkerung häufen und mit Gesundheitsrisiken einhergehen. Sie verpflichtet sich der Schaffung und Erhaltung von gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen und unterstützt die Eigeninitiative der Bevölkerung bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung ihrer Wohnumgebung und im Umgang mit Umweltbelastungen und -gefahren.

Das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) unterstützt die Verbreitung und den Einsatz von emissionsfreier Mobilität, wie der Elektromobilität, und leisten damit einen Beitrag zu den oben genannten Leitlinien der Perspektive München im Hinblick auf eine „stadtverträgliche Verkehrsabwicklung“, „Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz“ sowie „Gesundheit fördern“.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist zudem mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Kommunalreferat / Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) abgestimmt. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 3 bis 7 beigefügt.

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) teilt in seiner Stellungnahme zudem mit:

„Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016 wurde das KVR im Rahmen von IHFEM mit der Entwicklung von vier E-Mobilitätsstationen begleitend zum Projekt Civitas Eccentric beauftragt. Für die Umsetzung wurden insgesamt Mittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung gestellt. Eine erfolgreiche Umsetzung des Auftrages ist mit diesen Mitteln möglich – so konnten bereits drei von vier Stationen errichtet werden (Eröffnung der ersten beiden Stationen im Juli 2018 durch den OB).

Die beauftragten E-Mobilitätsstationen sind nicht nur ein wesentlicher Baustein zur Förderung der Elektrifizierung des Verkehrs in München, sondern zeitgleich auch eine zentrale Zugangsstelle für verschiedene Sharing-Angebote. Nach heutigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass eine zukunftsfähige Mobilität elektrisch und geteilt (Sharing-Mobility) angeboten wird. Mit der zunehmenden Markteinführung von automatisierten und vernetzten Angeboten werden Mobilitätsdienstleistungen und zentrale Zugangspunkte, die verschiedene Mobilitätsangebote an einem Ort bündeln (Mobility Hubs), stark an Bedeutung

gewinnen. Eine Vorstufe der Mobility Hubs sind die im Rahmen von IHFEM beauftragten Mobilitätsstationen, welche schon heute den intermodalen Zugang zu verschiedenen Sharing-Mobility-Angeboten ermöglichen. In Zukunft werden sich jedoch die Angebote der Mobilitätsstationen stark verändern. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung neuer Mobilitätsdienste und der fortschreitenden Automatisierung ist eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Funktion der Mobilitätsstationen bereits heute mitzudenken.

Dabei sind aus Sicht des KVR insbesondere in Hinblick auf die Verkehrssicherheit, die gesellschaftliche Akzeptanz sowie die verkehrliche Wirkung von automatisierten und vernetzten Verkehren noch viele Fragen offen. Dazu plant das KVR einen eintägigen Bürger-Dialog im 2. Quartal 2020. Dabei sollen 100 bis 150 Münchnerinnen und Münchnern in Kleingruppen über Themen im Bereich Sharing-Mobility und automatisiertes und vernetztes Fahren informiert werden und zu verschiedenen Fragestellungen diskutieren.

Die Erkenntnisse sollen dazu beitragen

- bestehende und zukünftige E-Mobilitätsstationen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten,
- die dort angebotenen Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten,
- Motivationsfaktoren und Hemmnisse für die Nutzung (elektrifizierter) Mobilitätsdienstleistungen (z.B. Rad-, Roller-, Scooter-, Car-Sharing) zu identifizieren,
- die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf automatisiertes und vernetztes Fahren zu erfassen.

Die Ergebnisse sollen zudem in die Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplans, des Verkehrsmanagementplans und des Nahverkehrsplans sowie des Grundsatzbeschlusses zu Sharing-Mobility einfließen. Sie tragen somit dazu bei, die zukünftige Mobilität an die Bedürfnisse und Interessen der Bürgerinnen und Bürger anzupassen und die getätigten Investitionen im Rahmen von IHFEM und Civitas Eccentric nachhaltig auszurichten.

Für die Umsetzung veranschlagt das KVR 60.000 € aus der bereits beschlossenen Maßnahme der E-Mobilitätsstationen. Es handelt sich hierbei um keine formale Mittelum-schichtung (Umschichtung von Mitteln zwischen Maßnahmen oder Referaten), sondern um eine zweckgebundene Ausweitung der beauftragten Maßnahme zur Weiterentwicklung von Mobilitätsstationen.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro des 2. Bürgermeisters, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Direktorium, das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Antragspunkte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

- 1.1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die für die Umsetzung der Maßnahme „Konzept Mobilitätsstationen“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beschlossenen Sachmittel in Höhe von 70.000 € nicht benötigt werden.

2. Antragspunkte des Kommunalreferats / Abfallwirtschaftsbetrieb München

- 2.1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Maßnahme „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten“ beim Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) insgesamt nur 50.000 € der dafür beschlossenen Sachmittel in Höhe von insgesamt 150.000 € benötigt werden.
- 2.2. Das Produktkostenbudget verringert sich damit um 100.000 € (Produktauszahlungsbudget).
- 2.3. Das Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) wird beauftragt, die für die Erprobung des elektrisch betriebenen Müllfahrzeugs benötigte Ladeinfrastruktur am Betriebshof der AWM zu errichten und für den Erprobungszeitraum zu betreiben.

3. Antragspunkte des Baureferats

- 3.1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Maßnahme „Markierung und Beschilderung der öffentlichen Ladeinfrastruktur“ beim Baureferat insgesamt 800.000 € der dafür beschlossenen Sachmittel in Höhe von insgesamt 1.400.000 € benötigt werden. Das Investitionsvolumen verringert sich dadurch um 600.000 €. Die Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € werden vom Baureferat nicht bei der Stadtkämmerei angemeldet.

4. Antragspunkte des Referats für Gesundheit und Umwelt

- 4.1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ des Referats für Gesundheit und Umwelt freie Sachmittel in Höhe von 117.014 € vorhanden sind.
- 4.2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Maßnahmen „Förderung von gewerblich genutzten E-PKW“ im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität „München emobil“ zu.
- 4.3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € für die Förderung von gewerblich genutzten E-PKW im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität „München emobil“ auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mittel bei den Maßnahmen „Öffentliche Ladeinfrastruktur: Markierung und Beschilderung“ des Baureferats (600.000 €), „Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen Antrieben“ des Kommunalreferats / Abfallwirtschaftbetrieb (100.000 €), „Konzept Mobilitätsstationen“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (70.000 €) und „Bezuschussung Veranstaltungen und Projekte im Bereich Bildung / Forschung“ des Referats für Gesundheit und Umwelt (30.000 €) erbracht.
- 4.4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024
988	9.959	2.138	7.821	2.000	3.701	120	2000		
Summe	9.959	2.138	7.821	2.000	3.701	120	2000		

MIP neu:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160/7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
988	10.759	2.138	8.621	2.000	4.201	420	2000			
Summe	10.759	2.138	8.621	2.000	4.201	420	2000			

- 4.5. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahmen „Bezuschussung weiterer Projekte und Ergebnisdokumentation“ zu.
- 4.6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Ausweitung des Projekts „Entwicklung von Geschäftsmodellen für Ladekonzepte und Ladestationen im hochverdichteten öffentlichen Raum“ der Hochschule München / Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen zu bezuschussen.
- 4.7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Erstellung eines projektübergreifenden Ergebnisberichts zu den im Rahmen des IHFEM bezuschussten Bildungs- und Forschungsprojekten zu beauftragen und diese Ergebnisdokumentation auf der Internetseite www.muenchen.de zu veröffentlichen und dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.
- 4.8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die im Rahmen der Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ noch verbleibenden freien Restmittel (37.014 €) für die Zuschussung weiterer Projekte in der Landeshauptstadt München, die einen Beitrag zu den Zielen des IHFEM und zur Förderung der Elektromobilität leisten, zu verwenden. Um zu gewährleisten, dass die Restmittel noch im aktuellen IHFEM-Zeitraum abfließen können, erfolgt die Auswahl der zu bezuschussenden Projekte durch das Referat für Gesundheit und Umwelt. Die Zuschussung der Projekte erfolgt als laufende Angelegenheit gemäß § 22, Ziff. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) und unter Einhaltung der Vorgaben der De-minimis-Verordnung gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013).

4.9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 87.014 € für die Umsetzung der Maßnahmen „Bezuschussung weiterer Projekte und Ergebnisdokumentation“ zu finanzieren. Die hierfür erforderlichen Deckungsmittel werden in gleicher Höhe aus den nicht verbrauchten Mittel bei der Maßnahme „Bezuschussung Veranstaltungen und Projekte im Bereich Bildung / Forschung“ des Referats für Gesundheit und Umwelt erbracht.

4.10. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich verringert sich um 30.000 € (Produktauszahlungsbudget).

4.11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).